

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/266
Datum der Freigabe: 16.11.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	16.11.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	28.11.2022	öffentlich
Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung	12.12.2022	öffentlich
Rabekirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Rabekirchen-Faulück empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Änderungen zu beschließen.

Produktkonto 61100/411100 – Schlüsselzuweisungen

Ansatz alt: 447.100,00 €

Ansatz neu: 434.800,00 €

Produktkonto 61100/537200 – Kreisumlage

Ansatz alt: 336.000,00 €

Ansatz neu: 333.800,00 €

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2023 mit den eingearbeiteten Änderungen wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.124.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.051.700,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 73.000,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 1.090.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeiten auf | 970.000,00 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 55.800,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dreyer

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2023, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan 2023, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2023, Produkt 11110-61100, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2023, Produkt 61200, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
4. Vorbericht 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
5. Haushaltsquerschnitt 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück